

Beratungsvorlage VTS/048/2016

Amt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	12.07.2016	N - Vorberatung	
Gemeinderat	19.07.2016	Ö - Beschlussfassung	

Zwischenbericht über die Haushaltswirtschaft 2016

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht über die Haushaltswirtschaft 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, siehe Sachverhalt Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2016
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2016
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage VTS/048/2016

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Der Gemeinderat der Stadt Freudenstadt hat am 08.03.2016 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 einstimmig sowie die Wirtschaftspläne für die städt. Eigenbetriebe mit Anlagen mehrheitlich beschlossen. Der Haushaltsplan 2016 sieht eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i. H. v. 18.400 €, eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. 2.000.000 € sowie eine Kreditaufnahme i. H. v. 2.988.100 € vor.

Mit Bescheid vom 15.04.2016 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne 2016 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

II. Maisteuerschätzung 2016 und deren Auswirkungen

Der Maisteuerschätzung 2016 wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt. Dabei wurden für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) folgende von der Bundesregierung erwartete Veränderungsraten angesetzt:

Für das Jahr 2016 erwartet die Bundesregierung ein Wachstum beim nominalen BIP von + 3,6 %. Für das Jahr 2017 wurde ein Nominalwachstum von + 3,3 % unterstellt. Für die Folgejahre 2018 und 2019 wurde von einem Anstieg des nominalen BIP um + 3,2 % jährlich ausgegangen.

Die Maisteuerschätzung 2016 basiert auf geltendem Steuerrecht und berücksichtigt damit die finanziellen Auswirkungen von beschlossenen Steuerrechtsänderungen seit der Novembersteuerschätzung 2015.

Für die baden-württembergischen Kommunen werden im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr lediglich geringe Veränderungen bei den Steuermehreinnahmen prognostiziert. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat zwischenzeitlich bekannt gegeben, dass sich aus dieser Maisteuerschätzung gegenüber den im Haushaltserlass 2016 mitgeteilten Werten lediglich geringe Veränderungen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie beim Familienleistungsausgleich ergeben werden.

Dies bedeutet im Jahr 2016 einen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 675 Mio. € (gegenüber 673 Mio. € im Haushaltserlass für 2016).

Daraus resultierend kann die Stadt Freudenstadt gegenüber dem Haushaltsplan 2016 beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer lediglich mit Mehreinnahmen von ca. 3.800 € rechnen.

Beim Familienleistungsausgleich wird vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg ein Betrag i. H. v. 463 Mio. € (bisher 459 Mio. €) erwartet, was für die Stadt Freudenstadt letztendlich eine geringe Mehreinnahme gegenüber dem Haushaltsplan 2016 von ca. 7.000 € bedeuten wird.

Insgesamt kann die Stadt Freudenstadt also aufgrund der Maisteuerschätzung gegenüber dem Haushaltsplan 2016 mit Mehreinnahmen von insgesamt 10.800 € rechnen. An-

Beratungsvorlage VTS/048/2016

sonsten ergeben sich durch die Maisteuerschätzung keine Änderungen im kommunalen Finanzausgleich.

Der Veranlagungsstand bei der Gewerbesteuer liegt derzeit ca. 500.000 € (Stand 30.06.2016, vor Abzug der Gewerbesteuerumlage) über dem prognostizierten Ansatz des Haushaltsplans 2016.

Aufgrund der starken Schwankungen des Konjunkturverlaufs bezogen auf die einzelnen Quartale kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, ob der o. g. Veranlagungsstand bis zum Jahresende 2016 tatsächlich kassenmäßig realisiert werden kann. Unabhängig davon sollte darauf hingewiesen werden, dass sich aufgrund der bestehenden Finanzausgleichssystematik dieser höhere Veranlagungsstand bei der Gewerbesteuer (sofern er kassenmäßig realisiert werden kann) gegenüber den Planansätzen 2016 negativ auf den Finanzausgleich des zweit darauf folgenden Jahres (2018) auswirken wird.

III. Sonstige Haushaltswirtschaft 2016

Nach dem Verlauf des Haushaltsjahres 2016 kann in Abstimmung mit den Fachämtern davon ausgegangen werden, dass bezogen auf den Verwaltungshaushalt nahezu in allen Bereichen die im Haushaltsplan prognostizierten Einnahmen in der veranschlagten Höhe eingehen werden und gegenüber den im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Ausgabeansätzen voraussichtlich keine erheblichen Mehrausgaben zu leisten sind.

Nur bei den Kindertageseinrichtungen der freien und kirchlichen Träger werden vor allem durch höhere Nachzahlungen aus den Abrechnungen des Vorjahres Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplan 2016 von ca. 140.000 € erwartet, die jedoch aus heutiger Sicht durch den oben genannten höheren Veranlagungsstand bei der Gewerbesteuer kompensiert werden können.

Der Vollzug des Vermögenshaushalts 2016 verläuft nach Auskunft der Fachämter ebenfalls im Großen und Ganzen plangemäß. Lediglich bei den „Grundstücksveräußerungserlösen“ werden bis zum Jahresende Mehreinnahmen gegenüber dem Ansatz des Haushaltsplans 2016 von ca. 700.000 € (vor allem durch den Verkauf von Wohnbauflächen im Baugebiet Kohlstätter Hardt II) erwartet. Allerdings werden auch beim „Grunderwerb“ voraussichtlich Mehrausgaben gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2016 von ca. 400.000 € notwendig, die durch die Mehrerlöse aus Grundstücksverkäufen finanziert werden können.

Nach Auskunft der Betriebsleitungen der städtischen Eigenbetriebe verläuft der Vollzug der Wirtschaftspläne 2016 planmäßig.

In der Gesamtbetrachtung der Maisteuerschätzung und des Haushaltsvollzugs 2016 ergeben sich bei der Stadt Freudenstadt gegenüber der Novembersteuerschätzung 2015 geringe Verbesserungen. Daher kann nach jetzigem Kenntnisstand auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung (siehe § 82 GemO) sowie auf eine Haushaltssperre (gem. § 29 GemHVO) verzichtet werden.

Allerdings sollten, wie in den Vorjahren bereits vom Amt für Finanzen und Beteiligungen darauf hingewiesen wurde, etwaige Mehreinnahmen (zum Beispiel bei den Grundstücksveräußerungserlösen bzw. Ergebnisverbesserungen), zum Abbau des Schuldenstandes (Schuldenstand 30.06.2016: ca. 9,14 Mio.) und damit zum Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Freudenstadt verwendet werden.

Stadt Freudenstadt
Amt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

Beratungsvorlage VTS/048/2016

Anlagen: